



Der Kreisdirektor  
als Kreiswahlleiter

An die  
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:  
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 14.03.2022

## **Einladung**

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses  
am Montag, dem 28.03.2022, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Montag, dem 28.03.2022, um 08:30 Uhr,  
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf  
(4. OG, Raum C 4.26).**

**Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass bei der Sitzung die 3G-Regelung eingehalten werden muss. Entsprechende Nachweise bitte ich vorzuzeigen. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen besteht die Möglichkeit, vor Ort einen beobachteten Selbsttest durchzuführen.**

**Um einen pünktlichen Sitzungsbeginn gewährleisten zu können, finden Sie sich bitte frühzeitig vor dem Ausschusszimmer ein.**

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Bestellung einer Schriftführerin oder eines Schriftführers **048/2022**
  
- 2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer sowie der Schriftführerin/des Schriftführers **049/2022**
  
- 3 Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 15.05.2022 in den Wahlkreisen 86 Warendorf I und 87 Warendorf II **050/2022**

Gemäß § 10 Abs. 3 LWahlG entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren persönlichen Stellvertreter oder Ihre persönliche Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke  
Vorsitzender